

Stadt Hildburghausen

30.04.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

677/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	14.05.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.06.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	19.06.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich nordöstlicher Ortseingang Pfersdorf, abschließender Beschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt abschließend die 13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich nordöstlicher Ortseingang Pfersdorf.
2. Die Begründung zur 13. Änderung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht und dem Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☐ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 239/2011 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 02.11.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich nordöstlicher Ortseingang des OT Pfersdorf beschlossen. Das Verfahren zur 13. Änderung des FNP wurde im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf der 13. Änderung des FNP einschließlich der Begründung wurde mit Beschluss-Nr.: 243/2011 am 02.11.2011 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 02.01. bis 06.02.2012 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Nach dem abschließenden Beschluss der 13. Änderung des fortgeltenden FNP muss die Verfahrensakte beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht werden.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LvWA**